

Zusatz klar wird. So wäre z. B. unmöglich zu ertragen, wenn Jensen nur geschrieben hätte: das Porträt seiner besessenen Frau; aber selbst; wie er geschrieben hat: das Porträt seiner kurz besessenen Frau; und auch der Satz: Ich habe mein seit zehn Jahren besessenes Haus verkauft, versetzt uns einen leichten Ruck, weil wir besitzen in diesem Sinne kaum noch im Passiv gewohnt sind.

2. **Begegnet = als, wenn er begegnet ist; gealtert = der, welcher gealtert ist und als er gealtert war.** Von intransitiven Verben ist das zweite Mittelwort, wie schon gesagt, aktivisch, oder wenn man lieber will, intransitiv. Aber es fehlt viel, daß es außerhalb des Konjugationssystems von allen gebräuchlich wäre. Im allgemeinen haben es nämlich nur diejenigen intransitiven Verben, deren zusammengesetzte Zeiten mit sein gebildet werden, dies ganz im Einklange mit unsrer Auffassung des zweiten Mittelwortes als einer Form, in welcher der Begriff der Vollendung und Zuständigkeit überwiegt, wie mit dem, was § 121 zur Erklärung des Wechsels zwischen sein und haben bei manchen dieser Verben gesagt worden ist. In absoluter, nicht attributiver Verwendung kommt die Form von allen mit sein zusammengesetzten Verben vor: Mit der Regierung in Wien in Unterhandlungen getreten, wollen sich die deutschen Abgeordneten gern möglichst entgegenkommend zeigen. — Dem Prinzen von Preußen nur einmal flüchtig als Referendar begegnet, hatte der junge Diplomat (Bismarck) doch damals ... die Ehre, von jenem wiedererkannt zu werden. — Dem grauen Haar nach zu urteilen bedeutend gealtert, ist der Mann immerhin noch jugendfrisch. Zu attributivem Gebrauche eignen sich hingegen die Partizipien der beiden ersten Sätze, wie überhaupt die von Verben der Bewegung, leicht erklärlicherweise nicht, weil deren Partizip (trotz seiner Zusammensetzung mit sein) keinen Zustand bezeichnet, den zu bezeichnen aber gerade die Hauptaufgabe des Attributes ist. Desto geeigneter müssen demnach die Mittelwörter der andern mit sein verbundenen Klasse von Verben, derer, die den Übergang aus einem Zustande in den andern bezeichnen, zu attributiver Verwendung sein: der verblühte Baum, das erkaltete Zimmer, der umgeschlagene Wein; vergessene und abgelebte Ordnungen (G. Freitag) u. v. a.

3. **Nicht: der mir begegnete Freund; noch weniger: das gefehlte Geld.** Beispiele wie die folgenden sind durchaus zu beanstanden, da die in ihnen vorkommenden Mittelwörter nichts Zuständliches ausdrücken, sondern Adverbialien und Objekte den Begriff der Tätigkeit kenntlich machen: Der gestern abend in der Stadt eingetroffene und im Gasthose zur Sonne abgestiegene General v. H. hat heute usw. — Wir liefen im Walde herum und kehrten nachmittags unter die angekommene Menge zurück. — Der in Utrecht mit ihm zusammengetroffene Dichter; mein spazierengegangener Bruder wird sogleich erscheinen; der den Tod für das Vaterland gestorbene Leutnant. Die in Frankfurt zusammengetretenen Fürsten; die neu ausgebrochene Fehde; die aufgetauchte Nachricht; die nachgefolgte Dienerschaft; eine Schar herbeigestrebter Gondeln (Friedsa, Univ. 26). Nur wenn in solchen Fügungen die Begriffe der Fortdauer und Zuständigkeit überwiegen, werden sie einwandfrei wie etwa: das abermals eingefallene (= herrschende) kalte Wetter; die in Unterhandlung mit Dänemark getretene (= befindliche) Großmacht; die vorange-

gangenen Veränderungen, der in den Ruhestand getretene Oberlehrer, die eingerissene Unordnung, die durchgedrungene Kraft; und die der Verkehrsprache kaum mehr zu verübenden gekündigten Arbeiter. Jenen konnte sehr wohl von einem verlaufenen Hunde reden, aber nicht davon, daß sich ein bisher südwärts *verlaufener* Bach nach Osten wende. Noch verwirflicher sind die Fälle, daß Mittelwörter haben zu sich nehmender Verben absolut oder attributiv in einem Gebrauche stehn, zu dem sie nach dem §. 110 f. Ausgeführten ungeeignet sind, so gut bei Ed. Heyß: der tragisch geendete Arminius, wie: das gefohlte Geld, die gegen die Dänen gekämpfte Brigade. Ähnlich sind der abgenommene Mond oder bei G. Keller: die so lange vorgeschwebten Stoffe, bei Kiehl: die überhandgenommene Zersplitterung, bei v. Boyen: die früher unter dem Herzoge von Braunschweig gestandenen Truppen; die bestandenen¹⁾ europäischen Verhältnisse; aus dem wenig gelittenen benachbarten Polen, bei Vonianus: der so unglücklich geendete Direktor Alfred Meißner; unser zum Segen der Stadt *gewirkter* (!) Bürgermeister (Götting. Ztg. 26). In den Tagesblättern kommt dieser Fehler, der leicht durch Relativsätze²⁾ vermieden werden kann,

¹⁾ Bei bestehen wird die Fügung leichter erklärlich aus seiner früheren Verbindung mit sein. Selbst in der Bedeutung durchkommen sagt nicht bloß Luther: wodurch ist denn die Kirche auf den Conciliis bestanden, sondern noch Goethe: dieses Mädchen ist sehr wohl bestanden. Es ist auch noch besonders häufig, z. B. in der Z. des Alpenvereins: Wahrzeichen einst bestandener Gletscher. Vgl. auch Anm. 2.

²⁾ Der papierne Stil zuerst der Kanzleien hat freilich noch ein anderes Aus Hilfsmittel, aber ein ganz unnatürliches und abschauliches; er macht nämlich solche eine abgeschlossene Handlung bezeichnende Mittelwörter zum Ausdrücke einer in der Vergangenheit sich vollziehenden Handlung geeignet, indem er habend hinzufügt: das gelitten habende Polen. Dieser Mißbrauch hat sogar zwei Mißbräuche seinesgleichen neben sich: die Einschlebung von gewesen hinter passivischen Partizipien und die Bildung des Plusquamperfects betart: ich hatte gelesen gehabt; Simon Cooper habe die Mordpläne geheim gehalten, bis alles geschehen gewesen sei (Hans Grimm, D. N. 3. 4. 1. 29). Über den letzten Unfug braucht man kein Wort zu verlieren, und wenn ihn auch Jensen mitmacht: Wo die Axt schon gelichtet gehabt (statt gelichtet hatte), schossen überall Tannen wieder auf. Der Schleier, der die Vogesen überfüllt (!) gehabt (statt überfüllt hat oder überfüllte), beginnt zu zerrinnen. — Mit gewesen verbreitert man oft auch bloß die Form in häßlicher Weise: heute, 40 Tage nach der sowieso schon mehrfach hinausgeschoben *gewesenen* Eröffnung. — Manchmal vermeint man freilich dadurch einen Zustand genau als einen solchen bezeichnen zu müssen der vor einer vergangenen Handlung bestanden hatte: Aufschlüsse über eine alte bis dahin aller Kunde entzogen *gewesene* Zivilisation. Durchaus unnötig. Denn daselbe Verhältnis drückt nach §. 110 Anm. 1 das einfache Partizip ebenso gut aus: Schon *wurden* als Ergebnis der Expedition 22 *einst* an einem Torbogen angebrachte Skulpturen aufgestellt. Noch deutlicher bewies das ein Münchner Richterprotokoll über das neue Stück „Unschuldig verurteilt“ seinem Berliner Amtsbruder; denn während dieser in dem gleichen Berichte sagte: Das Stück schildert die Befreiung eines des Mordes fälschlich angeklagt und 15 Jahre eingesperrt *gewesenen* Mannes, kam jener ohne gewesen aus: das Stück schildert die Befreiung eines unschuldigen des Mordes angeklagten Mannes, der . . . Noch gründlicher ist das Breslauer Stadtgericht mit dem gleichen pedantischen Streben, alle möglichen Zeiten durch besondere Formen bezeichnen zu wollen, durch eine — glücklich dreimal geschiedene Frau ad absurdum geführt worden: Jos. Joh. Sophie, geschiedene Storch, geschieden *gewesene* Jong, geschieden *gewesene* Krüger, geborene Leibmeier; so gut das zweite und dritte Mal nicht unterschieden werden konnte, war es auch beim ersten und zweiten nicht nötig. Freilich auch G. Keller bietet: Er hatte den Reisezug wieder erreicht gehabt gerade in der Nähe Zürichs; F. v. Saar: nachdem die verlassen *gewesenen* Sitzplätze wieder eingenommen waren; und E. Zahn: du hast wohl gar vergessen gehabt; und: Ein wenig hatte er über Geschäften ihrer vergessen gehabt. — So schwerfällig und steif

am häufigsten vor in den Mitteilungen über Verlegung von Truppen und Verlegungen ihrer Ober- und Unterführer; denn da wird von einem so und so lange dort *gestandenen* Offiziere gemeldet, was doch wahrlich keine Angabe eines Zustandes ist, oder von einem Jahre lang in der und der Stadt gelegenen Regimente; und doch kann es an keinem Worte so fühlbar werden als am letzten, daß allein der Begriff der Zuständigkeit das Partizip zu attributivem Gebrauche geeignet macht, indem dasselbe Wort zur Bezeichnung der Lage eines Ortes gar wohl tauglich ist: das zwei Meilen von Dresden stromauf gelegene Pirna.

4. **Der unpräparierte Tertianer; ungewaschen . . . , ungefrühstückt aufbrechen u. ä.** Der Begriff der Zuständigkeit rechtfertigt sogar die eben deshalb nur scheinbaren Ausnahmen von der Regel, daß das zweite Mittelwort mit haben zusammengesetzter intransitiver Verben für sich allein nicht gebräuchlich und das transitiver Verben immer passivisch sei. Nur lassen die meisten in solcher Beziehung eine Ausnahme darstellenden Wörter nur einen Gebrauch zu, entweder nur den attributiven oder nur den prädicativen und absoluten. Jenen z. B. die fast zu Eigenschaftswörtern gewordenen Partizipien: geschworen, (aus)gelernt, erfahren, verdient, verschwiegen, ausgeruht, vergessen, studiert¹⁾; denn man sagt wohl: die Armee sieht ihren Feldherrn bei einer vergessenen Vorsicht ertappt (v. Bohlen) oder: Ich bin sein geschworener Feind, aber nicht z. B.: Ihm Rache geschworen gingen sie gleich daran, sie auszuführen. In der zweiten Weise trifft mit einem heimischen Vorläufer, dem Chronisten Stumpf von Pfäfers (1540 !): etliche, die *ungebadet* wiederum hinweggefahren sind, G. Keller zusammen: Sie ging ungegessen zu ihrem Lager, und: Das Kloster ist schon hergerichtet wie eine Mausefalle, nur daß man ungesundigt hineinspaziere. Überhaupt sind diese denkwürdigen knappen Wendungen recht beliebt geworden, wachsend auch ohne die Vorhilfe un-, die deutlichst den Übergang ins Zuständliche kennzeichnet (Vgl. § 34, 1): ungegessen, ungefragt (z. B. zu Bett gehn), ungespeist, ungefrühstückt, ge-frühstückt, ungebeichtet, ungebetet. Heute früh kaum gefrühstückt, saß mir Karoly schon gegenüber, schreibt z. B. Bismarck, und Riehl: er zündete sich ungefragt eine Zigarre an. In beiden Weisen steht z. B. ausgeruht: unausgeruht im Joche ziehn (Uz) und: Ich bestieg mein ausgeruhtes Pferd wieder (Bohlen), wozu sich noch G. Freytags Anwendung des einfachen Wortes gesellt: Morgen wird sie Augen brauchen, die fest im Kopfe stehn, und geruhte Glieder. Ebenso unpräpariert: unpräpariert zur Schule kommen; der unpräparierte Tertianer (Gutzkow). Joh. Ponten schreibt: Die ländlichen Arbeiter brachen eilig nach dem Bahnhof auf. „Ungezahlt!“ rief einer, und sogar: die Gestalt des *eben gut gespeisten* Herrn, und: wie

papiern wie diese mit gewesen, gehabt und habend zusammengesetzten Vergangenheitsformen wirken auch die Partizipien aller andern Hilfszeitwörter, wenn sie Infinitive regieren, vollends passivische: Schon der mich besuchen wollende Freund traf mich nicht an, ist unschön, ganz entsetzlich aber solche: das morgen begangen (werden) werdende Fest. Untadelhaft ist der Gebrauch dieser Partizipien nur in einigen Formeln: nicht endenwollender Beifall; dann besonders wollend und sollend mit sein; ein sein wollender Gelehrter, ein sein sollender Witz.

¹⁾ Dem letzten Worte nachgebildet scheint die ganz junge Blüte des Kanzleistils und besonders des Gerichtsstaales: der dort und dort domizilierte (statt domizilierende oder besser: bedienstete, dienende, aufhältliche) Knecht.